

Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Liselotte Lüscher, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Emine Sariaslan, GB): Seniorenrat der Stadt Bern: Sind Verbesserungen notwendig?

Der Seniorenrat der Stadt Bern hat sich anfangs 2007 konstituiert. Seit Mai 2008 liegt sein erster Jahresbericht vor. Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass er seine Beraterfunktion hinsichtlich Gemeinderat im letzten Jahr nicht oder nur rudimentär wahrnehmen konnte. Er wurde zum Beispiel weder bei der Erarbeitung des Bahnhofreglements noch bei den anstehenden Quartierplanungen zu Stellungnahmen aufgefordert. Dies steht im Widerspruch zur Antwort des Gemeinderates vom 27. März 2008 auf eine Kleine Anfrage der SVP, wo ausgeführt wird, der Seniorenrat solle vor allem bei Planungen von Vorhaben mit altersrelevanten Aspekten einbezogen werden.

Die Seniorenräte der Schweiz – und es gibt sie bereits in vielen Gemeinden und Kantonen – wurden ins Leben gerufen, um die Betroffenen selber zu Wort kommen zu lassen und nicht Fachleute, die sich mit Altersfragen befassen. Auch der Bundesrat wird beraten durch einen schweizerischen Seniorenrat, der ausserordentlich aktiv sich um alle Belange der Senioren und Seniorinnen in der Schweiz kümmert und u.a. Stellungnahmen, Vernehmlassungen, Resolutionen und Communiqués zu altersrelevanten Vorlagen und Problemen verfasst. Nebst den erwähnten gibt es weitere Punkte, die die Arbeit des städtischen Seniorenrates, der immer noch in der Anfangsphase steckt, nicht einfach machen. Bei seiner Konstituierung wurden sämtliche in der Stadt Bern bestehende Parteien (gegen 15), darunter auch die Jungparteien angefragt, ob sie jemanden (1-2 Personen) in den Rat schicken möchten, obwohl bereits klar war dass nur 5 Parteienvertreter dort vertreten sein sollten. Das hat zu Unmut geführt und wird weiter zu Unmut führen. Sollen weitere Kriterien wie Geschlechterparität, ausgewogene Quartiervertretung, ausgewogene Vertretung von Altersorganisationen und zusätzlich Interessierte berücksichtigt werden, gleicht eine als gerecht empfundene Zusammensetzung bei nur 15 Mitgliedern der Quadratur des Kreises.

Die Verordnung des Gemeinderates, welche die Arbeit des Seniorenrates regelt, ist sehr einschränkend, indem der Seniorenrat nur „bedeutende Vorhaben“, die „alterspolitisch relevante Aspekte“ aufweisen, behandeln darf. Wer bestimmt, was ein bedeutendes Vorhaben und was alterspolitisch relevant ist? Selbstverständlich bestimmt dies der Gemeinderat bzw. die Verwaltungsdirektionen und nicht der Seniorenrat. Ihm kann gar nicht bekannt sein, was in der Verwaltung an alterspolitisch Relevantem geplant wird. In der Verordnung fehlt zudem der Hinweis, dass er selbst Geschäfte aufgreifen kann. Es besteht auch kein Kommunikationskonzept, das die Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenrates regelt. Damit der Wunsch des Gemeinderates realisiert werden kann, dass der Seniorenrat sich bereits bei der Planung von bedeutenden Vorhaben mit alterspolitisch relevanten Aspekten einschalten kann, muss die Verwaltung aktiv werden.

Der Seniorenrat der Stadt Bern soll kein Alibirat sein, der in seiner Handlungsfähigkeit so stark eingeschränkt ist, dass er kaum etwas bewirken kann. Wir haben 25% Senioren und Seniorinnen in unserer Stadt, sie haben eine Anlaufstelle nötig und sollen über ihre Vertretung ohne grosse Einschränkungen ein Wort in der Stadtpolitik mitreden können.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Reichen die Kompetenzen des Seniorenrats für eine sinnvolle Arbeit aus? Oder muss die Verordnung des Gemeinderats geändert werden?
2. Was muss unternommen werden, damit der Seniorenrat in der Verwaltung besser wahrgenommen wird?
3. Könnte eine Evaluation der Zusammensetzung, des Auftrags und der Arbeitsweise des Seniorenrats für einen Neuanfang etwas bringen? Ist der Gemeinderat bereit, eine solche in Auftrag zu geben? Können die Kriterien für die Zusammensetzung des Seniorenrates nicht vereinfacht werden? Oder muss der Seniorenrat vergrössert werden?

Bern, 5. Juni 2008

Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Liselotte Lüscher, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Emine Sariaslan, GB), Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Beni Hirt, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Patrizia Mordini, Christof Berger, Andreas Zysset, Erik Mozsa, Daniela Lutz-Beck, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Ueli Stückelberger, Michael Aebersold, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Natalie Imboden, Anne Wegmüller, Christine Michel

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung gegenüber der älteren Generation bewusst. Es gelangen verschiedene Mitwirkungsarten zum Einsatz. Diese haben sich bewährt und wesentlich zu den quantitativ und qualitativ überzeugenden Angeboten, die heute für die älteren Menschen bereitgestellt werden, beigetragen. Der Gemeinderat stand dem Anliegen, einen Rat für Seniorinnen und Senioren zu schaffen, stets offen gegenüber. Dabei wollte er Bestehendes nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen. Aufgaben und Befugnisse hat er deshalb so umschrieben, dass sie zusammen mit dem Bestehenden ein sinnvolles Ganzes ergeben. Der Gemeinderat steht nach wie vor hinter dieser Lösung. Er ist auch bereit, mit Blick auf die bisher gemachten Erfahrungen die bisherige Zusammensetzung zu überdenken und die Aufgaben zu konkretisieren.

In der Interpellation wird die Umschreibung von Aufgaben und Befugnissen kritisch hinterfragt. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, zwei offensichtlich bestehende Missverständnisse auszuräumen:

- Ob ein bestimmtes Vorhaben „bedeutend“ ist und ob es „alterspolitisch relevante Aspekte“ aufweist, ist weitgehend Auslegungssache. Es liegt durchaus in Kompetenz der Kommission, diese Würdigung selbst vorzunehmen. Mit der geplanten Präzisierung der Aufgaben dürfte dieser Aspekt an Bedeutung verlieren.
- Selbstverständlich kann und soll der Rat für Seniorinnen und Senioren auch unaufgefordert, d.h. nicht nur im Auftrag des Gemeinderats, Geschäfte aufgreifen. Dies hat er in der Vergangenheit auch getan.

Zu Frage 1

Die Kommission behandelt bedeutende Vorhaben, die alterspolitisch relevante Aspekte aufweisen und soll zuhanden des Gemeinderats diesbezüglich Empfehlungen abgeben. Wie vorstehend dargelegt hat die Kommission einen angemessenen Freiraum bei der Auswahl der zu behandelnden Geschäfte. Der Gemeinderat wird in der Kommissionenverordnung eine Präzisierung vornehmen, damit klarer umschrieben ist, bei welchen Vorhaben er sich vom Rat für Seniorinnen und Senioren beraten lassen will. Es handelt sich um Projekte, welche Planung, Verkehr, Mobilität, Sicherheit, Hochbau oder Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums zum Gegenstand haben.

Zu Frage 2

Die Direktionen wurden schon in der Vergangenheit mit Nachdruck angewiesen, die Kommission jeweils frühzeitig beizuziehen. Zusätzlich sieht der Gemeinderat die folgenden Massnahmen vor: Der Rat für Seniorinnen und Senioren figuriert auf der Vernehmlassungsliste; der Gemeinderat empfängt einmal pro Jahr eine Delegation der Kommission zu einem Gespräch; die verschiedenen Mitwirkungsinstrumente werden besser miteinander vernetzt; bei Bedarf oder auf Wunsch der Kommission diskutiert das zuständige Mitglied des Gemeinderats ein Geschäft direkt mit dem Rat für Seniorinnen und Senioren.

Zu Frage 3

Der Gemeinderat erachtet eine Evaluation nicht als notwendig. Er beabsichtigt, Anpassungen bei der Zusammensetzung vorzunehmen und/oder durch eine Flexibilisierung der Mitgliederzahl mehr Handlungsspielraum zu gewinnen. Die nachstehend skizzierten 3 Varianten sind für den Gemeinderat denkbar:

Variante 1:

Es werden nur noch von den Fraktionen vorgeschlagene Personen gewählt. Diese können auch parteilos sein. Jede Fraktion nominiert 3 Personen. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Stadtrats ergibt dies 15 Sitze.

Variante 2:

Es soll nur noch zwischen „Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Stadtrat“ (1 Person pro Fraktion) und 5 bis 10 „Interessierten Seniorinnen und Senioren“ unterschieden werden. Mit der grossen Bandbreite wird dem schwer abzuschätzenden Interesse der angesprochenen Bevölkerungsgruppe Rechnung getragen. Ziel des Gemeinderats ist es, dass die 10 Sitze ausgeschöpft werden. Altersorganisationen werden nicht mehr explizit erwähnt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich unter den „interessierten Seniorinnen und Senioren“ auch Angehörige von Altersorganisationen befinden. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Stadtrats besteht die Kommission somit aus mindestens 10 und höchstens 15 Mitgliedern.

Variante 3:

Es sollen weiterhin drei Gruppen Einsitz nehmen: Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen im Stadtrat, Vertreterinnen und Vertreter von Altersorganisationen und Interessierte Seniorinnen und Senioren. Fraktionen und Altersorganisationen melden je 1 Person. Die „Interessierten Seniorinnen und Senioren“ können maximal 5 Sitze beanspruchen. Der Begriff „Altersorganisation“ kann nicht klar definiert werden. Der Gemeinderat möchte keine Institutionen ausschliessen, die sich selbst als Altersorganisation verstehen. Es lässt sich deshalb nicht abschliessend beurteilen, wie viele Mitglieder die Kommission umfassen wird. Der Gemeinderat rechnet mit höchstens 17 Personen. Diese Variante entspricht weitestgehend der aktuellen Lösung. Sie unterscheidet sich lediglich durch eine weniger starre Fixierung der Sitze von Altersorganisationen und interessierten Seniorinnen und Senioren.

Bei den Varianten 2 und 3 kann eine parteipolitisch ausgewogene Zusammensetzung nur garantiert werden, wenn die Zugehörigkeit zu einer Partei bei den Vertretungen der Altersorganisationen und den interessierten Seniorinnen und Senioren als Ausschlusskriterium gilt. Bei einem Gremium, das nach Einschätzung des Gemeinderats und auch nach eigenem Bekunden ausschliesslich Sachpolitik betreibt, erscheint dem Gemeinderat eine derartige Beschränkung nicht opportun. Der Gemeinderat favorisiert Variante 3.

Bern, 17. September 2008

Der Gemeinderat